

Benutzungsgebühren Hallenbad

A Allgemeine Gebühren (einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer):

1. Einzelkarten

1.1 Erwachsene 3,00 €

1.2 Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 1,50 €

2. Mehrfachkarten (6er Karte)

2.1 Erwachsene 15,00 €

2.2 Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 7,50 €

3. Kinder unter 6 Jahren

Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt und werden nur in Begleitung Erwachsener zugelassen; bei der Teilnahme der Kinder an Schwimmkursen und ähnlicher Veranstaltungen müssen deren Begleitpersonen im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein.

4. Menschen mit Behinderung, die im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen "B" eingetragen haben, erhalten für die jeweilige Begleitperson unentgeltlichen Eintritt,

B Besondere Gebühren für die Überlassung an Dritte

1. Überlassungen an Vereine zur Durchführung von Übungs-/Trainings- und Vereinsschwimmen u.a. - nicht gewerblich -

1.1 Schwimmerbecken (25 m) je h 45,00 Euro

1.2 Einzelne Bahn im Schwimmerbecken je h 25,50 Euro

1.3 Nichtschwimmerbecken je h 22,75 Euro

1.4 Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken je h 57,50 Euro

2. Überlassungen an Dritte zur Durchführung von z.B. Schwimmkursen, Wassergymnastik, Schwimmveranstaltungen u.a. - gewerblich -

2.1 Schwimmerbecken(25 m) je h 65,00 Euro

2.2 Einzelne Bahn im Schwimmerbecken je h 25,50 Euro

2.3 Nichtschwimmerbecken je h 32,50 Euro

2.4 Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken je h 82,50 Euro

3. Allgemeine Regelungen

Bis 30 Minuten wird der Stundensatz für 1/2 Stunde berechnet; über 30 Minuten der volle Stundensatz.

Die gem. Ziffer 1 und 2 einzuräumenden Schwimmzeiten richten sich nach den gegebenen Möglichkeiten und werden von der Verwaltung in Absprache mit der Betriebsleitung festgesetzt; ein Anspruch auf Überlassung besteht grundsätzlich nicht.

Gebührensätze gem. Ziffer 1 und 2 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

C Sonstige Gebühren (zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Bei Verunreinigung des Hallenbades ein Betrag in Höhe der entstandenen Reinigungskosten, mindestens jedoch je Einzelfall 75,00 €